

Tesla, Handy und der „smarte“ Kühlschrank – ein Appell an den eigenen Umgang mit Daten



Präs.-Stv. Mag. Georg Brandstetter, MAS

Mit großem Interesse haben wir alle gelesen, dass man mit Teslas nicht nur von A nach B fahren kann, sondern der eingebaute Wächtermodus sowohl während der Fahrt als auch beim Parken die Umgebung filmt. Das hat zweifellos Vorteile, wenn es um den Schutz des Fahrzeuges oder auch die Beweisführung bei einem Verkehrsunfall geht. Ebenso genießen wir alle viele Vorteile unserer Smartphones, wenn wir sie neben dem Telefonieren etwa zum Fotografieren, als Bankzugang, Fitness- und Gesundheitstool und natürlich für die Kommunikation in sozialen Medien nutzen. Wie praktisch ist die Vorstellung des smarten Kühlschranks, der, einmal gefüttert mit den eigenen Essgewohnheiten erkennt, wenn z.B. das Erdbeerjoghurt ausgeht (oder abläuft) und über das Internet Fehlendes nachbestellt. Wollen wir aber wirklich, dass Dritte, die wir nicht kennen, berechtigt oder unberechtigt wissen, wohin wir fahren (und uns dabei auch noch etwa beim Nasenbohren im Auto beobachten), die vermeintlich privat über unser Smartphone versandte Nachricht mitlesen, auf Grund unserer Postings in sozialen Netzwerken unsere Urlaubsgewohnheiten im Detail kennen und wegen des Bestellverhaltens unseres Kühlschranks auch noch sehen, wie ungesund wir uns ernähren? – Manche dieser unerwünschten Folgen könnten wir bereits durch einen sorgsameren Umgang mit unseren Daten und der sorgfältigen Auswahl der jeweiligen „privacy“ Einstellungen verhindern. Bei anderen hilft uns der bestehende, aber durchaus komplexe Rechtsrahmen des Datenschutzes oder auch des Urheberrechtes. In vielen Belangen wird es aber auch noch rechtlicher Schärfungen durch den Gesetzgeber bedürfen. Ihre Rechtsanwältin oder Ihr Rechtsanwalt kann Ihnen Ihre diesbezüglichen Rechte, wie z.B. das Recht auf Löschung, Richtigstellung oder auch Einschränkung erklären und Ihnen helfen, diese durchzusetzen.